



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

22. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 27.11.2013

10 / 2013

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ an.

Niedergörsdorf, 18.11.2013



Rauhut
Bürgermeister

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind gestellt ist, wird hingewiesen.

Niedergörsdorf, 18.11.2013



Rauhut
Bürgermeister

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf

Die von der Gemeindevertretung Niedergörsdorf in der Sitzung am 03.07.2013 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf wurde mit Verfügung des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde vom 30. Oktober 2013 mit AZ:61.05.13 nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigung erfolgte mit Auflagen. Die Gemeinde ist der Erfüllung dieser Auflagen gefolgt und hat entsprechende redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst 14 Teilbereiche:

1. Zellendorf
2. Blönsdorf
3. Kaltenborn
4. Gölsdorf
5. Altes Lager
6. Niedergörsdorf
7. Dennewitz
8. Seehausen
9. Malterhausen
10. Rohrbeck
11. Solarpark Niedergörsdorf
12. Langenlippsdorf
13. Bochow
14. Danna

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf, (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung) nach § 6 Abs. 5 BauGB in der Gemeindeverwaltung Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Bauamt Zimmer 22 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. **Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**